

Bekanntmachung

Wichtiger Hinweis zur Erteilung von Auskünften über Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bad Bayersoien aus dem Melderegister.

Das Einwohnermeldeamt darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG bezeichneten Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei der

VG Saulgrub, Rathaus Bad Bayersoien, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder

VG Saulgrub, Rathaus Saulgrub, Kohlgruber Str. 2, 82442 Saulgrub

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Mittwoch	von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

schriftlich oder auch persönlich einzulegen und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung unbefristet.

Das Vorliegen eines Widerspruchs hindert nicht die Auskunftserteilung im herkömmlichen Verfahren und nicht die Datenübermittlung an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

Bad Bayersoien, 21. November 2019


1. Bgm. Gisela Kieweg